

Nadia Mazouz

Was ist gerecht? Was ist gut?

Eine deliberative Theorie des Gerechten und Guten

© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2012

Vorwort

Die gegenwärtig in Gesellschaft, Politik und Philosophie lebhaft geführte Debatte um Verteilungsgerechtigkeit und Gleichheit sollte ursprünglich alleiniges Thema dieser Arbeit sein. Solche Auseinandersetzungen aber sind unübersichtlich. Die – bekanntlich hartnäckigen – Meinungsverschiedenheiten über dieses Thema bestehen nicht nur in alternativen Antworten auf allgemein akzeptierte Fragen, bereits die Fragen und Probleme, auf die Theorien der Verteilungsgerechtigkeit Antworten sollen liefern können, werden typischerweise verschieden gefasst. So ist zum Beispiel nicht nur strittig, ob bestimmte Güter, wie Freiheitsrechte, Chancen auf Ämter mit hohem Prestige und materielle Ressourcen, nach dem Kriterium der Gleichheit zu verteilen sind oder nach einem anderen, wie dem Bedarfs- oder dem Leistungskriterium. Es besteht auch Dissens darüber, was es bedeutet, ein solches Kriterium der Verteilung anzugeben: Für einige heißt dies, bestimmte Verteilungsmuster, als Ergebnis der Verteilung, vorzugeben, für andere sind solche Kriterien als Orientierungen im Handeln zu verwenden. Weiterhin besteht Dissens darüber, wie die Festlegung auf solche Kriterien zu begründen sein könnte – das Spektrum reicht von religiösen Vorgaben und Intuitionen oder anderen direkt fundierenden Größen über theoretisch vermittelte komplexe Begründungen, etwa in kontraktualistischer Gestalt, bis zum diagnostizierten De-facto-Konsens, etwa dem aktuellen Konsens aller Beteiligten oder dem historisch gewachsenen Konsens der Mitglieder bestimmter Gemeinschaften. Es besteht nicht einmal Einigkeit, ob überhaupt gesellschaftliche Institutionen nach Gesichtspunkten der Verteilungsgerechtigkeit angemessen zu beurteilen sind oder nicht besser Tauschgerechtigkeit oder Anerkennung oder noch andere Werte zur Orientierung dienen sollten. Um solche hartnäckigen und tiefgreifenden Dissense zu bearbeiten, sind die diesen zugrunde liegenden Weichenstellungen zu analysieren. Verteilungsgerechtigkeit ist als spezielle Gerechtigkeit Teil der allgemeinen Gerechtigkeit. Deshalb sind diese Weichenstellungen, zumindest ein Großteil von ihnen, nicht explizit Teil der Theorien der Verteilungsgerechtigkeit, sondern der Theorien allgemeiner Gerechtigkeit. So rückten Theorien allgemeiner Gerechtigkeit in den Fokus der Aufmerksamkeit – und dieser Text ist umfangreicher geworden, als er ursprünglich werden sollte. Darin werden Analysen zur Verteilungsgerechtigkeit solche zu allgemeiner Gerechtigkeit vorangestellt, zum Schluss wird eine einheitliche Theorie der allgemeinen Gerechtigkeit sowie der Verteilungsgerechtigkeit skizziert.

Einleitung

Nimmt eine Person einer anderen ohne überzeugende Begründung etwas weg, so gilt im Alltag diese Handlung als ungerecht, insofern sich in ihr die Missachtung der Person ausdrückt, der etwas weggenommen wird. Und unter dieser Beschreibung ist das Wegnehmen von etwas, das einer Person gehört, auch dann als ungerecht zu werten, wenn es sich um etwas handelt, das die Person nicht braucht oder aus anderen Gründen nicht behalten will – wenn nicht ein höherstufiger Grund dafür spricht, dass die Überzeugungen und Überlegungen der Person, der es weggenommen wird, unvernünftig sind oder uninformiert oder in irgendeiner anderen Weise ungenügend. Deliberativen Theorien der Gerechtigkeit zufolge drücken Aussagen, etwas sei gerecht oder ungerecht, eine spezifische Art von Gültigkeit aus, eine Gültigkeit, die konstituiert wird durch die Überlegungen derjenigen, für die sie gültige Größen sein können sollen. Gerechtigkeit bedeutet: die Überlegungen anderer in bestimmter Weise einzubeziehen bzw. nicht einzubeziehen.

Deliberative Theorien dürften nicht unmittelbar einleuchten. Etwas scheint nicht dadurch ungerecht zu werden, dass mit ihm Überlegungen von bestimmten Personen übergangen würden, auch nicht in der richtigen Weise verbundene Überlegungen; es scheint ungerecht zu sein, weil und insofern es anderen schadet oder sie bzw. ihr Gut nicht angemessen berücksichtigt. Der Person, der etwas weggenommen wird, wird eine Ungerechtigkeit zuteil, weil es ihr schadet, dass ihr etwas fehlt, nicht weil sie denkt, sie könnte darüber verfügen, nicht weil sie selbst überlegt, ob sie es braucht oder nicht und wofür. *Darum* scheint es die Überlegungen der Beteiligten zu übergehen, *weil* es anderen schadet, also ungerecht ist – nicht andersherum. Die Diagnose wäre also, deliberative Theorien der Gerechtigkeit verfehlten die Phänomene, um die es ihnen geht: Die Frage, ob eine Handlung, eine Person, eine gesellschaftliche Institution gerecht ist oder nicht, bzw. allgemeiner, was ich tun soll, wer ich sein soll, welche Institutionen wir uns geben sollen oder wie wir bestehende verändern sollen, sind Fragen danach, ob andere berücksichtigt werden bzw. ob anderen geschadet wird, nicht, was wie überlegt oder begründet ist.

Diese Diagnose setzt allerdings jeweils einen Begriff der Interessen oder des Guten oder des Schadens voraus. Mithin sind Begriffe der Gerechtigkeit in Gebrauch: Gerechtigkeit als Berücksichtigung der Interessen oder des Gutes anderer oder der Vermeidung von Schäden für andere. Ein Umstand, der von den jeweiligen Theorien der Gerechtigkeit als misslich gewertet wird.

Auch deliberative Theorien zeichnen einen Begriff der Gerechtigkeit aus, einen solchen nämlich, der auf Überlegungen abstellt; sie beschreiben angemessen – dem Anspruch nach –, wie Achtungsbeziehungen in und durch gerechte Überlegungen gestiftet werden, Achtungsbeziehungen, die charakteristisch verletzt werden durch die mangelnde Berücksichtigung der Überlegungen aller relevanten Beteiligten. Sie beschreiben angemessen Fälle von Ungerechtigkeit, wie den oben erwähnten, den Fall des Wegnehmens, aber auch andere, wie die Ausnutzung strategischer Vorteile im Streit oder der ungleichen Verteilung von Gütern. Auch deliberative Theorien der Gerechtigkeit müssen auf den Pluralismus der Gerechtigkeitsbegriffe reagieren. Wie gezeigt wird, können deliberative Theorien konsistent reflexiv expliziert werden, so dass verschiedene Begriffe der Gerechtigkeit reflexiv in Überlegungen zur Gerechtigkeit durch alle relevanten Beteiligten geprüft werden können.

Deliberative Theorien sind hier allgemein eingeführt als Theorien, die darauf festgelegt sind, die Gültigkeit von Gerechtigkeitsaussagen und Prinzipien als konstituiert durch Prozesse des Überlegens aufzufassen – Prozesse des Überlegens, die in der richtigen Weise mit den Überlegungen derjenigen, für die sie Orientierung sollen bieten können, verbunden sind. Diese allgemeine Charakterisierung der Grundidee deliberativer Gerechtigkeit zu einer Theorie auszubuchstabieren, erfordert eine Vielzahl an speziellen Bestimmungen: am offensichtlichsten bezüglich dessen, was Gerechtigkeitsaussagen sind, wie und wen sie orientieren können sollen, sowie: was Überlegungen sind und wie sie beschaffen sein müssen, um gültige Aussagen zu generieren. In der aktuellen Literatur werden die entsprechenden Festlegungen unterschiedlich vorgenommen; es gibt mehrere ausgearbeitete Theorien deliberativer Gerechtigkeit. Wichtige Autoren deliberativer Theorien sind John Rawls, Thomas Scanlon und Jürgen Habermas. Sie haben in relativer Geschlossenheit breit angelegte Theorien vorgelegt, die wesentliche Alternativen solcher Ansätze in der zeitgenössischen Diskussion abmessen. Zudem haben sie methodisch ausgefeilte systematisch zusammenhängende Ethiken entwickelt, die es ermöglichen, den deliberativen Kern der Theorie zu entfalten: Rawls mit dem Urzustand, dem Modell des Überlegungsgleichgewichts und, in seinem Spätwerk, der politisch freistehenden Begründung; Scanlon mit seiner Konzeption substanzieller Gründe; Habermas mit seinem Diskursmodell. Eine Kurzform für Rawls' Explizierung der Gerechtigkeit – in meinem Vokabular – ist: Gerecht sind Prinzipien, denen unter Bedingungen, die eine jede als vernünftig akzeptieren kann, von einer jeden rational Überlegenden zugestimmt werden kann. Eine Kurzform für Scanlons Ansatz: Gerecht sind Prinzipien, die keiner vernünftigerweise zurückweisen kann. Und Habermas kann in der Formel gefasst werden: Gerecht sind Prinzipien, die den Konsens aller Betroffenen in

einem unter bestimmten vernünftigen Bedingungen geführten Diskurs finden können. Deliberativ sind alle drei Theorien zu nennen, allgemein gesprochen, kraft der darin zum Ausdruck kommenden Festlegung auf die Konstitution der Gültigkeit von Gerechtigkeitsprinzipien durch bestimmte Überlegungen. Offensichtlich verschieden sind die Formulierungen der behaupteten Verbindung zwischen Überlegungen und Gerechtigkeit: Überlegungen von einzelnen Personen werden bei Rawls und Scanlon als gültigkeitskonstitutiv aufgefasst, wohingegen es Überlegungen in Verständigungsprozessen zwischen Personen sind, die bei Habermas als gültigkeitskonstitutiv aufgefasst werden. Im Vokabular der Autoren stehen sich die monologische Explizierung der jeweils hervorgehobenen Deliberation durch die Kontraktualisten Rawls und Scanlon und die dialogische Explizierung durch den Diskursethiker Habermas entgegen.

Unter den verschiedenen Mitgliedern der Familie deliberativer Ethiken ist nicht nur der Punkt strittig, wie Deliberationen im Gerechten zu fassen sind, sondern auch, wie solche Deliberationen im Guten, in Abgrenzung zum Gerechten, zu bestimmen sind und wie diese in das Gerechte eingehen sollen. Denn alle drei genannten Autoren sehen vor, das Gerechte auf das Gute zu beziehen und Überlegungen im Guten in Überlegungen im Gerechten eingehen zu lassen. Doch wie genau das erfolgen soll, ist unter ihnen strittig. Es sind nach meiner Analyse drei Modelle einer solchen Einbeziehung zu identifizieren: Erstens das prominenteste, das Komplementaritätsmodell, in welchem das Gute das Gerechte inhaltlich spezifiziert (Rawls). Zweitens das Integrationsmodell, in welchem diejenigen Aspekte des guten Lebens in die Gerechtigkeit integriert werden, die allgemein begründbar sind (Habermas). Drittens schließlich das offene Komplementaritätsmodell, welches das Verhältnis als komplementär, aber offen sieht (Scanlon): Das gute Leben kann nicht für die Zwecke der inhaltlichen Bestimmung von Gerechtigkeit einheitlich konzipiert werden, eine einheitliche und vollständige Theorie des Guten ist weder möglich noch nötig.

Das Spektrum an deliberativen Theorien der Gegenwart, soweit es von den analysierten Autoren aufgespannt wird, ist durch alternative Begriffe der Deliberation sowie alternative Modelle der Verschränkung des Guten und Gerechten geprägt. Alle drei Modelle aber sehen vor, das Gute nicht deliberativ auszulegen. Die Explizierung der Begriffe der Deliberation sowie des Guten und seiner Verschränkung mit dem Gerechten beinhalten in allen Modellen bestimmte theoretische Festsetzungen, die aus Rekonstruktionen dessen gewonnen werden, wie Personen überlegen, wenn sie Gerechtigkeitsüberlegungen vollziehen, und wie sie überlegen, wenn sie überlegen, wie gut zu leben sei. Diese Festsetzungen aber sind nicht deliberativ abgeschlossen, sie sind nicht gegenüber oder mit denjenigen, für die die Theorie

soll Orientierung bieten können, begründet. Eine konsequent deliberative Theorie ist aber, so wird in diesem Text zu zeigen versucht, eine deliberative Theorie der Gerechtigkeit *und* des Guten. Eine halbierte deliberative Theorie, wie sie von den meisten Autoren vertreten wird, ist mit charakteristischen Setzungen behaftet, die den deliberativen Kern gefährden. Es wird vorgeschlagen, das Verhältnis des Gerechten und des Guten in einem vierten Modell, dem Perspektivenmodell zu fassen. Dort sind das Gerechte und das Gute Perspektiven auf das zu Beurteilende, wobei typischerweise Handlungen oder Institutionen beurteilt werden. Gerechtigkeit und das gute Leben sind nicht Bereiche mit unterschiedlichen Gegenständen, sie sind Weisen, Überlegungen zu beurteilen: als Überlegungen, in denen die Überlegungen anderer eine bestimmte Rolle spielen oder auch nicht; es sind Perspektiven, aus denen heraus Überlegungen beurteilt werden. Auch wird gezeigt, dass die Alternative monologischer versus dialogischer Deliberation durch die soziale Position bedingt ist, in welcher die jeweils überlegenen Personen gedacht werden: Monologische Deliberation ist die angemessene Explizierung der Überlegungen von Handelnden gegenüber Betroffenen (oder umgekehrt); dialogische Deliberation ist die angemessene Explizierung der Überlegungen von Betroffenen bzw. Handelnden untereinander. Es wird ein Vorschlag gemacht, wie dieser komplexen Sachlage zu entsprechen ist, wie monologische sowie auch dialogische Deliberationen beide zu gerechten Überlegungen gehören.

Zeitgenössische Debatten über die Frage nach der Gerechtigkeit politischer, sozialer und wirtschaftlicher Institutionen, der Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit sowie der Abgrenzung von Verteilungs- und Tauschgerechtigkeit werden unter der Prämisse geführt, dass weder das Gerechte noch das Gute deliberativ auszulegen sind. Die verschiedenen Positionen weisen Theorien der Verteilungs- oder Tauschgerechtigkeit die Aufgabe zu, Verteilungs- oder Tauschkriterien auszuzeichnen. Drei egalitaristische Strategien und eine nicht-egalitaristische Strategie sind zur Rekonstruktion eines Spektrums an anerkannten Theorien in diesem Text unterschieden: die Strategie der Gleichheitspräsumtion, welche vorsieht, Güter gleich zu verteilen, sofern keine gewichtigen Gründe für eine andere Verteilung sprechen; die Strategie der Suche nach einer Hinsicht, in welcher die Gleichverteilung uneingeschränkt als gerecht gelten kann; die Strategie, für verschiedene Güter verschiedene Kriterien zu begründen, darunter auch Kriterien der Gleichverteilung, aber nicht ausschließlich solche; sowie eine nicht-egalitaristische Strategie, die mit objektiven Bewertungen des Zukommens von Gütern an Personen arbeitet. Alle genannten Positionen sind auf eine Theorie der Güter angewiesen sowie darauf, diese sinnvoll mit einer Theorie der Gerechtigkeit zu verbinden. Es wird in diesem Text skizziert, wie eine solche Verbindung in deliberativen Theorien allgemeiner Gerechtigkeit ausse-

he könnte, sowie, ob es deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit geben könnte und wie sie zu explizieren sein könnten.

Ich gebrauche den Terminus der Deliberation allgemein zur Bezeichnung für Prozesse der Konstitution von Gültigkeit in und durch Überlegungen derjenigen, für die sie gültige Größen sein können sollen. Die genannten Autoren aber verwenden den Begriff der Deliberation selbst nicht oder zumindest nicht zentral. Warum also Theorien gerade unter diesem Titel fassen, wo sie sich selbst doch als »diskursiv« oder »kontraktualistisch« gegeneinander abgrenzen und sich übereinstimmend beide u. a. »konstruktivistisch« sowie »prozedural« nennen? Gegen die gemeinsam anerkannten Titel spricht, dass sie zu allgemein sind, da die Tatsache, dass ein konstruktives Verfahren oder ein Prozess ausgezeichnet wird, allein nicht ausreicht, um das Spezifische der gemeinten Theorien zu kennzeichnen. Diskursiv oder kontraktualistisch sind zwar schon eingeführte Bezeichnungen für Theorien des Typs, der hier gemeint ist, ein offensichtliches Problem ist allerdings, dass es zwei Termini sind. Würde man eine der beiden Kennzeichnungen wählen, würde man sich auf eine der beiden Seiten schlagen. Es scheint aber auch einiges gerade gegen den Titel deliberativ zu sprechen. Zunächst, dass »deliberativ«, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, »überlegend« oder »beratschlagend« heißt. Und »überlegend« klingt sehr nach einem Prozess, der »im Kopf« statthat und so sich dem Kontraktualismus zuneigt. Doch »beratschlagend« hat eher eine Konnotation von »mit anderen im Dialog«, sodass auch der diskursethische Sinn anklingt. Ein weiterer Nachteil scheint zu sein: »Überlegend« führt die rationalistischen Konnotationen expliziten und besonnenen Vorgehens mit sich, als würde uns diese Theorie aufrufen, immer erst nachzudenken und dann zu handeln, oder allgemeiner gesprochen: erst nachzudenken und dann zu leben. Allerdings setzt die Diagnose einer rationalistischen Explizitheit und Besonnenheit die Trennung von Überlegen (ex ante) und Handeln (ex post) voraus, die sie zu einer rationalistischen macht. »Überlegend« kann auch heißen: im Medium der Überlegung. Und es gibt einen weiteren Punkt, der für »deliberativ« spricht: Dieser Titel ist in der demokratietheoretischen Diskussion eingeführt und wird dort zur Bezeichnung einer Position verwendet, die auf die Konstitution von Legitimität demokratischer Entscheidungen durch Überlegungen der Bürger und Amtsträger abstellt.

Das Spektrum an Gerechtigkeitsbegriffen, die in philosophischen, politischen, soziologischen, künstlerischen und alltäglichen Kontexten verwendet werden, ist breit. Und auch in philosophischen Abhandlungen kommen unterschiedliche Gerechtigkeitsbegriffe vor. Nicht nur aber werden in philosophischen Ansätzen jeweils bestimmte Gerechtigkeitsbegriffe ausgezeichnet, es wird zugleich implizit oder explizit ein Spektrum an alternati-

ven Begriffen der Gerechtigkeit anerkannt. Der Umgang mit den je alternativen Begriffen ist sehr verschieden zwischen den Philosophien; sie können auf bestimmte Kontexte bezogen werden, mit Gründen zurückgewiesen, aber auch geleugnet oder diskreditiert werden. Deliberative Theorien der Gerechtigkeit zeichnen genauso wie andere Theorien einen bestimmten Gerechtigkeitsbegriff aus. Nur kommt dieser Begriff im anerkannten Spektrum alternativer Gerechtigkeitsbegriffe traditioneller philosophischer Ansätze nicht vor oder wird als unsinnig zurückgewiesen. Meine Überzeugung ist, dass die deliberativen Theorien im Rahmen traditioneller Auffassungen davon, was ein sinnvoller Gerechtigkeitsbegriff ist, nicht verstanden werden können.

Eine Hintergrundannahme dieser Arbeit ist also, dass allererst zu klären ist, was deliberative Gerechtigkeitsauffassungen ausmacht, inwiefern sie eine Familie bilden, worin die zentralen Streitpunkte bestehen und wie diese zu beschreiben sind. Ziel dieser Arbeit ist primär, einen Beitrag zu einem Selbstverständigungsprozess deliberativer Ansätze zu leisten. Eine doppelte Abgrenzungsaufgabe ist zu bewältigen: einerseits die Abgrenzung dieser Familie gegen andere Familien von Positionen in der Ethik vorzunehmen, soweit sie zu einer Theorie der Gerechtigkeit beitragen; andererseits die Festlegungen und Unterschiede innerhalb einer Familie von Positionen in der Ethik herauszuarbeiten, soweit sie zu einer deliberativen Theorie der Gerechtigkeit gehören.

Der ersten Teilaufgabe widmet sich das auf die Einleitung folgende *erste Kapitel* des Textes. Darin werden verschiedene Begriffe von Gerechtigkeit und verschiedene Auffassungen dieser Begriffe herausgearbeitet. Gefragt wird: Wie ist das Spektrum der Gerechtigkeitsauffassungen zu beschreiben, zu dem die deliberativen eine Alternative darstellen? Was sind nicht-deliberative Gerechtigkeitsauffassungen und inwiefern sind sie anders? Soweit die deliberativen Auffassungen sich als neu oder anders als die tradierten Auffassungen begreifen, ist es notwendig zu klären, was denn die tradierten Auffassungen, aus dieser Beschreibung heraus, sein sollen. Und was demgegenüber das Neue oder Andere sein soll. Eine These ist, dass sich deliberative Gerechtigkeitsauffassungen nicht nur – und in mancher Hinsicht ist es sogar richtig zu sagen: nicht – durch alternative inhaltliche Festlegungen von den tradierten Theorien unterscheiden. Sie unterscheiden sich vielmehr wesentlich darin, was sie als die Bedeutung der Gerechtigkeit begreifen. Der zweiten Teilaufgabe widmen sich die im *zweiten Kapitel* des Textes unternommenen Analysen der Theorien von Rawls, Scanlon und Habermas. Mir scheint es ein glücklicher Umstand zu sein, dass deliberative Ansätze in solcher Vielfalt erarbeitet wurden, denn je feiner die Unterschiede, umso interessanter die Diskussionen. Auch werden nicht auf jeden Un-

terschied hin Binnendifferenzierungen innerhalb der deliberativen Familie untersucht. Es werden zentral die Bestimmung des Guten in Abgrenzung zum Gerechten betrachtet sowie die verschiedenen Auslegungen des Deliberationsbegriffs. Es wird dann ein Spektrum anerkannter alternativer deliberativer Theorien der Gerechtigkeit skizziert. Das *dritte Kapitel* rekonstruiert zeitgenössische Debatten um Verteilungs- und Tauschgerechtigkeit im Hinblick auf nicht thematisierte Grundannahmen, die das Verhältnis des Guten und Gerechten betreffen. Im *vierten Kapitel* wird schließlich versucht, aus der Reflexion auf die vollzogenen Analysen eine deliberative Theorie des Guten und Gerechten zu konturieren, welche die bei Rawls, Scanlon und Habermas noch zu verzeichnenden nicht-deliberativen Züge nicht mehr aufweist.